

Die bewaldete Umgebung der Talsperre und die intakte Natur bieten auch die Grundlage für die gute Wasserqualität, die der Wasserverband Siegen-Wittgenstein den Menschen in den Städten und Gemeinden des Kreises zur Verfügung stellt. Aus diesem Grund wird die Talsperre zur Trinkwassergewinnung und zur Hochwasserspeicherung genutzt.

Warme, sonnige Tage laden viele zum Baden ein. Doch nicht überall kann man einfach ins frische Nass springen. Der Wasserverband Siegen-Wittgenstein (WVS) weist ausdrücklich auf die Einhaltung der Badeverbote und die Regeln in den Schutzzonen an Trinkwassertalsperren hin.

Bedienstete des WVS kontrollieren mit der Unterstützung der Fischereiaufseher in Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden und Polizeistellen an den Trinkwassertalsperren. Verstöße werden geahndet.

In der Schutzzone I, die die Wasserflächen und den gesamten Uferstreifen mindestens bis zum Randweg umfasst, sind jegliches Betreten außerhalb von Wegen, das Lagern, Grillen sowie das Baden und Wassersport aller Art verboten. Auch Pferdebesitzer und Hundehalter dürfen ihre Tiere nicht am Stausee trinken oder baden lassen. All das gefährdet die hohe Qualität des Wassers, welches später zu Trinkwasser aufbereitet werden soll.

Beide Talsperren des WVS dienen der Trinkwasserversorgung und unterliegen diesem Schutzstatus:

- Obernautalsperre
- Breitenbachtalsperre

### **Richtiges Verhalten in der Schutzzone I:**

## Trinkwasserschutzgebiet

### Regeln in der Schutzzone I

	Offizielle Wege nutzen. Uferzone nicht betreten		Baden verboten, auch für Vierbeiner (Hunde, Pferde etc.)
	Keine Abfälle hinterlassen.		Keinen Hundekot hinterlassen
	Keine Feuerstellen errichten		Kein Camping und Lagern
	Betretten der Eisfläche verboten		Keinen Wassersport
	Angeln ist nur mit Genehmigung gestattet		Hunde anleinen